

Klimaschutz nur, wenn er sich „rechnet“?

Is vor einem Jahr glaubte ich, die Energieeinsparverordnung (EnEV) sei eine Klimaschutzmaßnahme. So kann man sich täuschen. Die Augen öffnete mir Bayerns Innenminister Joachim Herrmann, als er im Juni 2013 den EnEV-Entwurf der Bundesregierung im Bundesrat stoppte und dabei auf das Energieeinspargesetz (EnEG) verwies. In dessen § 5 steht: „Anforderungen müssen wirtschaftlich vertretbar sein. Anforderungen gelten als wirtschaftlich vertretbar, wenn die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können.“ Klimaschutz also nur, wenn er sich für Bauherren finanziell lohnt. Ob er sich lohnt, hängt jedoch auch von der Energiepreisentwicklung ab – und die ist nicht bekannt.

Es ist Zufall, wenn parallel zum Klimawandel das Heizöl teurer wird. Beide Entwicklungen haben nichts miteinander zu tun. Der Heizölpreis ergibt sich aus Angebot und Nachfrage. Und das Angebot wird noch lange stabil bleiben, denn weiterhin werden neue Erdölvorkommen entdeckt und erschlossen. „Die Fülle der Energieressourcen weltweit ist heute größer als je zuvor“, heißt

es in einer Studie des Weltenergieerats (WEC) vom Oktober 2013. „Peak Oil hat sich ganz weit in die ferne Zukunft verlegt.“ Die Wirtschaftlichkeitsstudie, mit der Bayern seine Ablehnung schärferer Energieeffizienzstandards begründete, basierte denn auch auf der Annahme einer Energiepreissteigerung von nur 1,3 Prozent pro Jahr in den nächsten 30 Jahren – und hohen Kreditzinsen. Die Amortisationszeiten von Energieeinsparmaßnahmen wurden dadurch natürlich sehr lang. Warum machte Bayern das?

Als Anfang der 1990er-Jahre das Bundesbauministerium die Novellierung der seit 1982 nicht mehr verschärften Wärme-

schutzverordnung in Angriff nahm, begannen sich plötzlich zwei fachfremde CSU-Spitzenpolitiker einzumischen: Bundesfinanzminister Theo Waigel und Bundesentwicklungshilfeminister Carl-Dieter Spranger protestierten vehement gegen höhere Wärmeschutzstandards. Die würden das Bauen verteuern und weder zur schlaffen Konjunktur noch zum angespannten Wohnungsmarkt passen. Dahinter steckten handfeste Interessen bayerischer Ziegelhersteller. Sie befürchteten Umsatzeinbußen – und hatten sehr gute Kontakte zur CSU. Die haben sie bis heute.

Das Totschlagargument „Wirtschaftlichkeit“ ließe sich allerdings auch ganz anders interpretieren als im EnEG: mit möglichst geringem Aufwand möglichst viel Energie und CO₂-Emissionen einsparen. Es kommt ganz auf die Perspektive an. Es kommt darauf an, ob wir Klimaschutzmaßnahmen betriebswirtschaftlich oder volkswirtschaftlich beurteilen, ob wir dabei dem Eigennutz oder dem Gemeinwohl Priorität einräumen. Adam Smith vertrat zwar die Auffassung, eine „Unsichtbare Hand“ würde immer dafür sorgen, dass das Eigennutzstreben dem Gemeinwohl dient. Beim Umweltschutz ist dies jedoch sicher nicht der Fall – zumindest so lange nicht, wie der Einzelne die negativen Folgen seines Tuns bequem auf die Allgemeinheit abwälzen kann.

»Um das Eigennutzstreben ans Gemeinwohl zu koppeln, braucht es verlässliche Rückkopplungsmechanismen.«

„Das Eigennutzstreben muss an das Gemeinwohl gekoppelt werden – und zwar nicht zufällig, sondern geregelt. Dafür braucht es verlässliche Rückkopplungsmechanismen“, fordert deshalb Christian Felber, Initiator der „Gemeinwohl-Ökonomie“, einer Unternehmervorbewegung zur Reform unserer Wirtschaftsordnung. Ein Eingreifen des Staats ins Marktgeschehen ist heute jedoch verpönt. Inwieweit ist es überhaupt erlaubt? Die bayerische Verfassung gibt darauf in ihrem Artikel 151 Absatz 1 eine klare Antwort: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl.“ Der Staat hat also nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, ins Marktgeschehen einzugreifen, sobald das Gemeinwohl gefährdet ist.

Verlässliche Rückkopplungsmechanismen beim Klimaschutz bedeuten: Die CO₂-Bilanz muss sich im Preis widerspiegeln. Eine CO₂-Steuer würde dafür sorgen, ist jedoch von der Politik nicht erwünscht. Einen CO₂-Emissionshandel haben wir zwar, doch er funktioniert nicht richtig, was von der Politik so gewollt ist. Die befreit lieber die energieintensiven Industrien – darunter die Ziegel-, Zement- und Stahlhersteller – von der EEG-Umlage und verschafft ihnen so im nationalen Wettbewerb einen deutlichen Preisvorteil. Und die EnEV und KfW-Förderprogramme tun so, als würde Energie nur zum Heizen

verbraucht und nicht schon vorher beim Bauen selbst. Dabei sind die Energiebilanzen je nach Bauweise sehr unterschiedlich – und die CO₂-Bilanzen noch viel mehr.

Für den Klimaschutz sind die CO₂-Bilanzen entscheidend, aber zugegeben: Sie zu erstellen ist aufwendig. Wir sollten uns hier aber vom typisch deutschen Streben nach perfekten Lösungen verabschieden und stattdessen einfach mal entschlossen mit einer halbperfekten Lösung beginnen – so wie die Stadt München. Sie hat in ihr Förderprogramm für energieeffizienten Wohnungsbau einen „CO₂-Bonus“ integriert und bezuschusst den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen mit 30 Cent pro Kilogramm. Das ist der richtige Weg. Auf Bundesebene könnte diesen Ansatz wohl am besten die KfW umsetzen. Es fehlt allein am politischen Willen. ■



Günther Hartmann studierte an der TU München Architektur und arbeitete nach dem Diplom mehrere Jahre in verschiedenen Architektur- und Stadtplanungsbüros. Nach weiteren beruflichen Stationen wandte er sich 2006 dem Journalismus zu und war von 2008 bis 2013 als Redakteur beim Holzbaumagazin „mikado“ tätig. 2014 bildete er sich zum Energieberater fort und befasst sich seither mit der deutschen Energie- und Klimaschutzpolitik.

*Das Problem
Bautreppe
gibt es
nicht mehr!*

*Ganz im Gegenteil;
sie kann für Sie zu einem
lohnenden Geschäft
werden.*



DIE NEUE ROHBAUTREPPE

EASY-STEP GmbH
Robert-Bosch-Str. 2
86830 Schwabmünchen
Tel.: 08232/809 20-0
Fax: 08232/809 20-50
eMail: info@easy-step.de
http://www.easy-step.de